

Teil III

Der Kritikeil mit Blick auf den Anti-Reduktionismus
Wittgensteins

Kapitel 7

Wittgensteins Psychologismus-Kritik

Kripke eröffnet den mit »Das Wittgensteinsche Paradox« überschriebenen Teil von *Wittgenstein über Regeln und Privatsprache* wie folgt:

In [PU] §201 sagt Wittgenstein: „Unser Paradox war dies: eine Regel könnte keine Handlungsweise bestimmen, da jede Handlungsweise mit der Regel in Übereinstimmung zu bringen sei.“ [...] Dieses Paradox ist vielleicht das Hauptproblem der *Philosophischen Untersuchungen*. Auch wer die Konklusionen bestreitet, die Wittgenstein aus diesem Problem [...] ableitet, kann die Problemstellung womöglich als wichtigen Beitrag zur Philosophie betrachten. Man kann darin eine neue Form des philosophischen [Sprach-] Skeptizismus sehen.

So anregend und erhellend Kripkes Lesart der Regelfolgen-Paragraphen der PU auch ist, meines Erachtens ist sie grundlegend verfehlt, und zwar insofern, als sie dem „Paradox“ einen ganz anderen Stellenwert zumißt, als es aus Wittgensteins Sicht besitzt – wie die (von Kripke geflissentlich außer Acht gelassene) Passage aus PU §201 im Anschluß an die von Kripke zitierte Stelle bestätigt:

Daß da ein *Mißverständnis* [meine Hervorhebung] ist, zeigt sich schon darin, daß wir in diesem Gedankengang Deutung hinter Deutung setzen; als beruhige uns eine jede wenigstens für einen Augenblick, bis wir an eine Deutung denken, die wieder hinter dieser liegt. Dadurch zeigen wir nämlich, daß es eine Auffassung einer Regel gibt, die *nicht* eine *Deutung* ist; sondern sich, von Fall zu Fall der Anwendung, in dem äußert, was wir »der Regel folgen«, und was wir »ihr entgegenhandeln« nennen.

Wittgenstein sieht in dem „Paradox“ offenbar kein tief liegendes sprachphilosophisches Problem, das Quelle eines ernstzunehmenden Sprachskeptizismus wäre. Vielmehr genießt es diesen Status nach Ansicht Wittgensteins allein unter der Vorstellung, es seien bestimmte geistige Zustände oder Prozesse, die sprachlichen Äußerungen ihre Bedeutung verleihen bzw. das Verstehen solcher Äußerungen ausmachen.

Diese Einschätzung Wittgensteins fungiert als Grundidee seiner Kritik des Psychologismus, die ich in diesem siebten Kapitel in ihren wesentlichen Zügen darstellen möchte (nicht nur der Vollständigkeit halber, sondern auch zur Vorbereitung auf meine Rekonstruktion der Wittgensteinschen Auflösung des Problems einer Erklärung sprachlicher Kommunikation).

7.1 Das Verstehensproblem

In PU §186 fragt Wittgenstein in bezug auf den Befehl $\langle +2 \rangle$, das Reihenstück 0, 2, 4, 6 gemäß der Regel $\langle a_{n+1} = a_n + 2 \rangle$ fortzusetzen: „Wie wird denn entschieden, welches an einem bestimmten Punkt der richtige Schritt ist [...] was wir an irgendeinem Ort \langle Übereinstimmung \rangle mit jenem [Befehl] nennen sollen [...]?“ Zunächst mag es so scheinen, als wolle Wittgenstein mit dieser Frage auf ein für Befehle, die sozusagen unendlich viele Schritte bestimmen, eigentümliches Problem hinaus. Dem ist aber mitnichten so. Die Frage nach der Übereinstimmung betrifft Befehle ganz allgemein (und nicht nur die).

Vergleichen wir die beiden folgenden – aus der Einleitung bereits bekannten – Szenen:

sz_1 : Ein Mann und eine Frau sitzen, beide in ihre Bücher vertieft, auf einer Parkbank. Da stößt die Frau plötzlich, als sie von einer Biene gestochen wird, einen entsetzlichen Schrei aus, woraufhin der Mann vor Schreck sein Buch fallen läßt.

sz_2 : Ein Mann und eine Frau sitzen, beide in ihre Bücher vertieft, auf einer Parkbank. Da sagt die Frau plötzlich aus einer Laune heraus: „Laß’ dein Buch fallen!“, woraufhin der Mann, der für jeden Spaß zu haben ist, sein Buch fallen läßt.

Zwischen den beiden Szenen besteht offenbar ein qualitativer Unterschied: Die Äußerung seitens der Frau in sz_1 steht in einer komplizierten Ursache/Wirkungs-Beziehung zum Fallenlassen des Buches seitens des Mannes; die Äußerung löste zwangsläufig (gegeben den Gehirnzustand des Mannes zum Zeitpunkt der Äußerung) irgendwelche neuronale Prozesse aus, die ihrerseits zwangsläufig dazu führten,

daß sich die Hände des Mannes öffneten, so daß er sein Buch fallen ließ – das ist alles! Dasselbe läßt sich natürlich auch in bezug auf sz_2 konstatieren – womit aber bei weitem nicht alles gesagt wäre. Es besteht zudem eine Beziehung, die sich anscheinend grundlegend von jeder noch so komplizierten Ursache/Wirkung-Beziehung unterscheidet; eine Beziehung der *Übereinstimmung*, nämlich die zwischen Befehlen und Ausführungen ihrer.

Die grundlegende Verschiedenartigkeit der Szenen läßt sich auch allein mit Blick auf die beiden Männer festmachen: Im Gegensatz zum Mann in sz_1 *verstand* der in sz_2 die auf ihn einwirkende Äußerung (richtig) als einen (bestimmten) Befehl; und anschließend handelte er seinem Verständnis der Äußerung *gemäß*.

Hier drängt sich allerdings eine (ebenso vermeintlich skeptische) Frage auf, wie sie Wittgenstein in bezug auf >+2< aufwirft: Was genau heißt es denn, daß der Mann die Äußerung als einen Befehl verstand und anschließend seinem Verständnis der Äußerung gemäß handelte?

7.2 Das Problem in seiner psychologischen Form und der infinite Deutungsregreß

Wie gesagt, Wittgenstein verfolgt mit dieser Frage nicht das Ziel, eine tiefliegende und schwerwiegende Ungereimtheit unserer Begriffe von Bedeutung und Verstehen aufzudecken. Vielmehr geht es ihm darum, die erwähnte Vorstellung zu diskreditieren, es seien bestimmte Prozesse *im Geiste* (oder gar in den Gehirnen) von Sprechern, die ihren sprachlichen Äußerungen Bedeutung verleihen bzw. ihr Verstehen der Äußerungen ausmachen.

Wenn wir uns von dieser Vorstellung gefangen nehmen lassen, werden wir obige Frage in etwa wie folgt beantworten:

Äußerlich geschah in sz_1 und sz_2 , mit Blick auf die Männer, genau das Gleiche. Im *Innern* jedoch geschah völlig Unterschiedliches: Im Mann in sz_1 liefen lediglich bestimmte sein Fallenlassen des Buches kausal determinierende Prozesse ab; im Mann in sz_2 ereignete sich hingegen zudem ein nicht bloß (wenn überhaupt) kausal relevanter *Akt*, nämlich der des *Deutens* der auf ihn einwirkenden Äußerung als *Ausdruck eines Wunsches*. Das ist, was es heißt, daß er die Äußerung als einen Befehl verstand. Und daß er seinem Verständnis der Äußerung gemäß handelte, heißt somit, daß er dem ihm durch den Deutungsakt präsenten Wunsch gemäß handelte.

Freilich kann diese Antwort bestenfalls eine vorläufige sein. Wenn es ein bestimmter „innerer“ bzw. geistiger Prozeß ist, der das Verstehen einer Äußerung als

einen Befehl ausmacht, so ist der Prozeß mit der Auskunft, es handele sich dabei um einen „Akt des Deutens der Äußerung als Ausdruck eines Wunsches“ lediglich benannt, nicht aber ans Licht gebracht. Hierzu bedarf es einer Beschreibung des Prozesses bzw. Aktes, die einerseits die besondere, nach Ansicht nicht weniger gar obskure, Beziehung der Übereinstimmung zwischen dem Wunsch und der ihm gemäßen Handlungsweise erfaßt, aber andererseits nicht schlicht auf den Wunsch (als solchen) oder Sonstiges Bezug nimmt, das schon von Hause aus in derselben oder einer verwandten Art von Übereinstimmungsbeziehung steht – wie etwa Gedanken oder Sätze. Mit anderen Worten: Es bedarf einer Erklärung der Rede vom Akt des Deutens als Ausdruck eines Wunsches und von der dem Wunsch gemäßen Handlungsweise in weder semantischer noch intentionaler Begrifflichkeit.

7.2.1 Der Vorstellungsbild-Vorschlag

Wittgenstein bestreitet die Möglichkeit einer derartigen Erklärung. Seines Erachtens führt das Bemühen um eine solche lediglich in den infiniten Regreß, auf den er mit seinem »Deutung hinter Deutung setzen« in der eingangs zitierten Passage aus PU §201 anspielt.

Dieser infinite Regreß läßt sich z.B. anhand des folgenden Erklärungsvorschlags la Locke veranschaulichen: Eine Äußerung als Ausdruck eines Wunsches zu deuten heißt, daß einem im Anschluß an die Äußerung das zum Wunsch passende *Vorstellungsbild* vorschwebt; und dem Wunsch gemäß zu handeln heißt, so zu handeln, wie vom Bild dargestellt.

Angesichts der folgenden (bis auf den ersten) *vermeintlich* von diesem Vorschlag aufgewiesenen Vorzüge erscheint er zunächst recht vielversprechend:

- (1) Der Begriff des Vorstellungsbilds ist zwar einigermaßen klärungsbedürftig. Doch ist es plausibel, daß er sich befriedigend ohne Verweis auf intentionale oder semantische Entitäten erläutern läßt.¹
- (2) Mit dem Verweis auf Vorstellungsbilder ist die Übereinstimmung zwischen Befehl bzw. Wunsch und ihm gemäßer Handlungsweise auf eine elementarere, weitaus unproblematischere zurückgeführt, nämlich die zwischen Bild und Abgebildetem.
- (3) Mit dem Verweis auf Vorstellungsbilder wird darüber hinaus deutlich, welche Rolle das Verstehen eines Befehls für seine Ausführung spielt: Ei-

¹Es ist sogar denkbar, daß sich Vorstellungsbilder mit bestimmten Strukturmustern in bestimmten Regionen des Gehirns identifizieren lassen, die vom „geistigen Auge“, das ebenfalls seine neuronale Entsprechung hat, „gescant“ werden.

ner Person, die einen ihr erteilten Befehl versteht bzw. die entsprechende Äußerung als Ausdruck des entsprechenden Wunsches deutet, schwebt das dazu passende Vorstellungsbild vor. Und Damit verfügt sie gewissermaßen über ein Muster, an das sie sich halten kann, um dem Befehl bzw. Wunsch gemäß zu handeln.

Die folgende Passage aus PU §139 läßt jedoch erahnen, daß und weshalb uns der Vorstellungsbild-Vorschlag nicht einen Schritt weiter bringt:

Was ist es denn eigentlich, was uns vorschwebt, wenn wir ein Wort *verstehen*? – Ist es nicht etwas, wie ein Bild? Kann es nicht ein Bild *sein*?

Nun, nimm an, beim Hören des Wortes »Würfel« schwebt dir ein Bild vor. Etwa die Zeichnung eines Würfels. In wiefern kann dies Bild zu einer Verwendung des Wortes »Würfel« passen, oder nicht zu ihr passen? – Vielleicht sagst du: »das ist einfach; – wenn mir dieses Bild vorschwebt und ich zeige z.B. auf ein dreieckiges Prisma und sage, dies sei ein Würfel, so paßt diese Verwendung nicht zum Bild.« – Aber paßt sie nicht? Ich habe das Beispiel absichtlich so gewählt, daß es ganz leicht ist, sich eine *Projektionsmethode* vorzustellen, nach welcher das Bild nun doch paßt.

Das Bild des Würfels *legte* uns allerdings eine gewisse Verwendung *nahe*, aber ich konnte es auch anders verwenden.

Der entscheidende Haken des Vorstellungsbild-Vorschlags steckt in dem Umstand, daß es Übereinstimmung zweier (weder intentionaler noch semantischer) Objekte immer nur *in einer bestimmten Hinsicht* gibt.

Fragen wir uns z.B., was es nach dem Vorschlag heißt, eine Äußerung von »Zeichne einen Kreis« als Ausdruck des Wunsches zu deuten, man möge einen Kreis zeichnen, und dem Wunsch gemäß zu handeln; oder schlicht: was es nach dem Vorschlag heißt, den Befehl »Zeichne einen Kreis« zu verstehen und diesem gemäß zu handeln. Es liegt die Antwort nahe: Dem Vorschlag zufolge heißt es, daß einem nach der Befehlsgabe das Zeichen bzw. die Figur »○« vorschwebt (in Verbindung mit einem Bild einer Person, die eine Figur zeichnet)² und man eine Figur zeichnet, die in puncto Form mit der mentalen Figur übereinstimmt – eben einen Kreis. Das ist jedoch mitnichten, was der Vorschlag bedingt. Er bedingt vielmehr nur, daß man den Befehl »Zeichne einen Kreis« genau dann versteht und ihm gemäß handelt, wenn einem nach der Befehlsgabe das *passende* Vorstellungsbild vorschwebt und man in der mit dem Bild *übereinstimmenden* Weise handelt. Und es ist völlig offen, welches als „das passende“ zu gelten hat – wenn wir »○« als zu »Zeichne

²Davon können wir im weiteren getrost absehen.

einen Kreis« passend ansehen können, warum dann nicht etwa ebenso » Δ « oder » \square «?³ Ferner ist offen, in welcher Hinsicht eine Handlungsweise mit „dem passenden“ Vorstellungsbild übereinstimmen muß, um als die dem Befehl gemäß gelten zu können – muß die Figur, die man zeichnet, in puncto Form mit dem Vorstellungsbild übereinstimmen, oder nicht vielmehr in puncto Umfang oder etwa einer der zahllosen ungewöhnlichen Hinsichten, in denen »A« mit »B« übereinstimmt?

Hier wird man womöglich einwenden: Auch wenn nicht angegeben worden ist, was unter dem passenden Vorstellungsbild und der damit übereinstimmenden Handlungsweise zu verstehen ist, so ist doch für jeden einzelnen Befehl klar, was gemeint ist. Diese Entgegnung greift allerdings aus zwei Gründen nicht: Erstens ist selbst in bezug auf »Zeichne einen Kreis« keineswegs klar, was darunter zu verstehen ist; für » \bigcirc « als das passende Vorstellungsbild und »Zeichnen einer Figur, die in puncto Form mit der mentalen Figur übereinstimmt« als die damit übereinstimmende Handlungsweise spricht nicht mehr, als etwa für » $\bigcirc \bigcirc \bigcirc$ « bzw. »Zeichnen einer Figur, die in puncto Form mit jedem Element der mentalen Figurenreihe übereinstimmt« (immerhin haben die drei Kreise gegenüber dem einen allein den Vorzug, nahezulegen, daß es für die Ausführung des Befehls irrelevant ist, welchen Umfang der Kreis hat, den man zeichnet – was ja zutrifft). Zweitens muß – und das ist der entscheidende Grund – die Betonung auf »für jeden einzelnen Befehl« liegen. Wir könnten zwar, um jeglichen Zweifel auszuräumen, schlicht *festsetzen*: Den Befehl »Zeichne einen Kreis« zu verstehen heißt, daß einem nach der Befehlsgabe » \bigcirc « vorschwebt; und dem Befehl gemäß zu handeln heißt, eine Figur zu zeichnen, die in puncto Form mit der mentalen Figur übereinstimmt. Doch abgesehen davon, daß der Vorstellungsbild-Vorschlag damit den Vorzug (3) in bezug auf »Zeichne einen Kreis« definitiv einbüßen würde,⁴ bliebe immer noch unsere *allgemeine* Frage: Was heißt es, einen Befehl zu verstehen und ihm gemäß zu handeln? Und diese läßt sich offenbar nicht dadurch klären, daß man sich einen Befehl nach dem anderen vornimmt und sie in bezug auf diesen definatorisch beantwortet.

Wir können festhalten: Der Vorstellungsbild-Vorschlag kann allein schon deshalb nicht befriedigen, weil ein Bild nicht für sich genommen eine der zahllosen möglichen Übereinstimmungshinsichten als die für die Rede von der mit ihm übereinstimmenden Handlungsweise einschlägige auszeichnet.

³Schließlich passen diese Figuren ja auch irgendwie; z.B. insofern, als sie, wie ein Kreis, geschlossene Figuren darstellen.

⁴Es wäre nicht mehr zu sehen, welche Rolle das Vorschweben von » \bigcirc « für das Ausführen des Befehls überhaupt noch spielen sollte. Denn mit Blick auf dieses könnten wir genausogut schlicht, ohne Verweis auf irgendeine mentale Figur, festsetzen: Dem Befehl »Zeichne einen Kreis« gemäß zu handeln heißt, einen Kreis zu zeichnen.

Diese Diagnose mag folgende Modifikation des Vorschlags nahelegen: Einen Befehl zu verstehen heißt, daß einem nach der Befehls-gabe die passenden Vorstellungsbilder *erster* und *zweiter* Stufe vorschweben; und dem Befehl gemäß zu handeln heißt, in der Hinsicht mit dem Bild erster Stufe übereinstimmend zu handeln, die dem Bild zweiter Stufe entspricht. Wie Wittgenstein in PU §141 (implizit) feststellt, ist jedoch mit dieser Modifikation das Problem der Hinsichtsauszeichnung nur um eine Stufe nach oben verlagert:

Aber wie, wenn uns nicht einfach das Bild eines Würfels, sondern dazu auch die Projektionsmethode vorschwebt? – Wie soll ich mir das denken? – Etwa so, daß ich ein Schema der Projektionsart vor mir sehe. Ein Bild etwa, das zwei Würfel zeigt, durch Projektionsstrahlen miteinander verbunden. – Aber bringt mich denn das wesentlich weiter? Kann ich mir nun nicht auch verschiedene Anwendungen dieses Schemas denken?

Das heißt, der Ansatz, Bilder höherer Stufe einzuführen, führt bloß in einen infiniten Regreß.

Auch bringt es nichts, wie folgt *unendlich* viele Bilder *auf einmal* einzuführen: Einen Befehl zu verstehen heißt, daß einem nach der Befehls-gabe *sämtliche* der (unendlich vielen) möglichen passenden Vorstellungsbilder vorschweben; und dem Befehl gemäß zu handeln heißt, in *vollkommener* Übereinstimmung mit einem der Vorstellungsbilder zu handeln.

In bezug auf »Zeichne einen Kreis« läuft dieser Vorschlag auf den hinaus: Den Befehl zu verstehen heißt, daß einem nach der Befehls-gabe für jeden möglichen Umfang, jede mögliche Dicke und Färbung der Begrenzungslinie etc. die entsprechende Kreisfigur vorschwebt; und dem Befehl gemäß zu handeln heißt, eine Figur zu zeichnen, die einer der mentalen Figuren völlig *gleich* bzw. in *jeder* Hinsicht mit ihr übereinstimmt. Dieser Vorschlag ist nicht nur, wegen der unendlichen Anzahl der beteiligten mentalen Figuren, aberwitzig; schlimmer noch: er ist *sinnlos*. Wie Wittgenstein in PU §215 zu Bewußtsein bringt, kann nämlich für ein beliebiges Objekt sinnvoll nur von völliger Gleichheit desselben mit *sich selbst* gesprochen werden, und nicht mit irgendeinem *anderen* Objekt; insbesondere kann nicht von völliger Gleichheit einer mentalen Figur mit einer konkret aufgezeichneten gesprochen werden:

Aber ist nicht wenigstens gleich: *gleich*?

Für die Gleichheit scheinen wir ein unfehlbares Paradigma zu haben in der Gleichheit eines Dinges mit sich selbst. Ich will sagen: »Hier kann es doch nicht verschiedene Deutungen geben. Wenn er ein Ding vor sich sieht, so sieht er auch Gleichheit.«

Also sind zwei Dinge gleich, wenn sie so sind, wie *ein* Ding? Und wie soll ich nun das, was mir das *eine* Ding *zeigt*, auf den Fall der zwei anwenden?

Damit ist der Vorstellungsbild-Vorschlag getrost ad acta zu legen. Denn es ist einfach nicht zu sehen, wie er sonst in Hinblick auf das Problem der Hinsichtsauszeichnung auch nur auf den ersten Blick gewinnbringend zu modifizieren wäre.

7.2.2 Das Scheitern jeglichen Versuchs der Lösung des Problems mit Verweis auf mentale Objekte

Obige Argumentation gegen den Vorstellungsbild-Vorschlag ist nicht an Vorstellungsbilder gebunden. Vielmehr greift sie gegen jeglichen Versuch, das Verstehen eines Befehls als das Auftreten eines bestimmten Objekts im Geiste des Verstehenden (im Anschluß an die Befehlsgabe) zu erklären; eines Objekts, in bezug auf welches man vermeintlich in einem ganz „natürlichen“ und eindeutigen Sinne von Übereinstimmung reden kann. Denn was auf (Vorstellungs-) Bilder zutrifft, gilt für jedes Objekt (es sei denn, man faßt etwa auch einen Wunsch als ein solches auf – was in diesem Zusammenhang natürlich nichts bringen würde): Für sich genommen zeichnet es keine der zahllosen möglichen Hinsichten der Übereinstimmung mit ihm aus. Somit und angesichts dessen, daß zwei beliebige Objekte immer *irgendwie* miteinander übereinstimmen, müßten wir bei Gleichsetzung des Verstehens eines Befehls mit dem Auftreten eines geistigen Objekts mit Wittgensteins „Gegner“ sagen: „Aber wie kann mich [ein Befehl] lehren, was ich [...] zu tun habe? Was immer ich tue, ist doch durch irgendeine Deutung mit dem Befehl zu vereinbaren.“ (PU §198)

7.3 Die vermeintlich zu geringe Reichweite der Kritik

Wenden wir uns wieder den beiden Szenen sz_1 und sz_2 zu.

Ihre grundlegende Verschiedenartigkeit läßt sich mit Blick auch allein auf die beiden Frauen festmachen: Bei der Äußerung seitens der Frau in sz_1 handelt es sich eben um eine bloße Äußerung. Hingegen stellt die Äußerung seitens der Frau in sz_2 einen Befehl dar. Aber was machte die Äußerung zu einem solchen? In Anbetracht der vorangegangenen Diskussion ist klar, daß die Antwort nicht lauten kann: Ein bestimmtes Objekt, das unmittelbar vor der Befehlsgabe im Geiste der Frau auftrat.

Ferner ist klar, daß dies auch dann nicht die Antwort sein könnte, wenn die Frau, statt einen Befehl zu erteilen, z.B. eine Mitteilung gemacht hätte.

Als Fazit der Diskussion können wir also festhalten: Es kann nicht das Auftreten eines bestimmten Objekts im Geiste des Produzenten oder Rezipienten einer sprachlichen Äußerung (unmittelbar vor bzw. nach selbiger) sein, das ihr ihre Bedeutung verleiht bzw. das Verstehen ihrer ausmacht. Denn – um es noch einmal zu wiederholen – da ein Objekt für sich genommen keine der zahllosen möglichen Hinsichten der Übereinstimmung mit ihm auszeichnet, ist festzustellen: Die Übereinstimmung etwa zwischen einem Befehl und der ihm gemäßen Handlungsweise oder einer Mitteilung und dem mit ihr behaupteten möglichen Sachverhalt ließe sich nur *unter einer Deutung* des entsprechenden Objekts auf Übereinstimmung mit selbigem zurückführen.

Ist damit aber nicht lediglich eine ganz bestimmte – dazu noch ziemlich naive – Spielart des Psychologismus diskreditiert? Kann der Wittgensteinschen Argumentation zum Trotz nicht getrost daran festgehalten werden, daß es geistige Vorgänge sind, die sprachlichen Äußerungen ihre Bedeutung verleihen bzw. das Verstehen ihrer ausmachen? In der Tat, nur wenn das Auftreten eines Vorstellungsbildes als prototypischer geistiger Vorgang anzusehen wäre, gebührte der Wittgensteinschen Argumentation der Status einer Widerlegung dieser Vorstellung bzw. des Psychologismus. Die gemäß der Vorstellung Bedeutung stiftenden bzw. Verstehen ausmachenden geistigen Vorgänge könnten ja aber ganz anderer Art sein; sie könnten etwa als Wechsel des Gehirns von einem durch seine (*kausal-*) funktionale Rolle bestimmten Zustand in einen anderen festzumachen sein. Das heißt, mitnichten ist angesichts der Wittgensteinschen Argumentation die Möglichkeit einer psychologischen Erklärung dessen gänzlich auszuschließen, was einer sprachlichen Äußerung ihre Bedeutung verleiht und was das Verstehen ihrer ausmacht; insbesondere nicht die Möglichkeit einer intentionalistischen Erklärung, der eine funktionalistische Theorie propositionaler Einstellungen zur Seite gestellt ist, die sie vor dem Vorwurf der Zirkularität schützt.⁵

Nun scheint zunächst mit diesem Befund die Einschätzung einhergehen zu müssen, Wittgensteins Psychologismus-Kritik sei nicht weitreichend genug, um besonderen philosophischen Wert besitzen zu können. Doch dieser Eindruck trügt. Wie im nächsten Kapitel deutlich werden soll, besitzt die Kritik insofern einen nicht zu hoch zu bemessenden philosophischen Wert, als Wittgenstein in Rahmen

⁵Gegen diese Möglichkeit sprechen freilich sehr überzeugend die Überlegungen Schiffers im zweiten und neunten Kapitel von *Remnants of Meaning*.

ihrer zeigt:

Die Frage nach dem qualitativen Unterschied z.B. zwischen sz_1 und sz_2 könnte womöglich mit Verweis auf Vorgänge *in* den beteiligten Personen beantwortet werden (wenn auch alles andere als klar ist, wie das geschehen sollte). Sie muß aber keineswegs so beantwortet werden! Vielmehr läßt sie sich ganz einfach mit Verweis auf folgenden Umstand beantworten: (1) Die Frau und der Mann in sz_2 sind \mathcal{D} -Sprecher, also Teilnehmer an einer bestimmten Sprachpraxis; und (2) ein Merkmal dieser Praxis ist nun einmal, daß der Satz »Laß' dein Buch fallen« von ihren Teilnehmern zu verwenden ist, um einem anderen zu befehlen, sein Buch fallen zu lassen. Und diese Antwort ist durchaus nicht als bloß vorläufige zu erachten, die, um befriedigen zu können, einer Klärung (ohne Verwendung semantischer oder intentionaler Begrifflichkeit) der naheliegenden Anschlußfrage bedarf: Was zeichnet denn die Praxis überhaupt als *Sprachpraxis* aus; und dazu noch als solche, in der der Satz jene Verwendung hat?